

tik, der Automatisierung, einschließlich der Arbeit mit Computern, heranzuführen.“¹¹

Die polytechnische Bildung und Erziehung ist ein Wesenszug der Allgemeinbildung in der sozialistischen Schule, die - im Gegensatz zur bürgerlichen Schule - eng mit dem Leben verbunden ist. Bereits Karl Marx hat die Verbindung des Unterrichts mit produktiver Arbeit als die einzige Methode zur Heranbildung allseitig entwickelter Persönlichkeiten bezeichnet.¹²

Neben der zehnklassigen POS gibt es *weitere allgemeinbildende Schulen*. Dazu gehören:

- *die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule (EOS)*

Sie besteht aus den Klassen 11 und 12. In die EOS werden die besten und befähigsten Schüler mit dem Ziel aufgenommen, sie auf ein Hochschulstudium (Erwerb der Hochschulreife durch das Abitur) vorzubereiten. Die Hochschulreife kann auch auf anderen Wegen erworben werden. Neben der *Berufsausbildung mit Abitur* und anderen Möglichkeiten ist vor allem auf die *Vorkurse für junge Facharbeiter* zum Erwerb der Hochschulreife an Hochschulen der DDR zu verweisen (vgl. dazu 14.4.3.);

- *die Spezialschulen und Spezialklassen*

Sie bestehen entsprechend den Erfordernissen von Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur für technische, mathematische, naturwissenschaftliche, sprachliche, künstlerische und sportliche Richtungen und nehmen Schüler mit besonderen Begabungen auf den entsprechenden Gebieten auf;

- *die Sonderschulen*

Sie gewährleisten die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen physischen oder psychischen Schäden;

- *Einrichtungen der Jugendhilfe*

Neben Normalheimen für die Unterbringung und Erziehung elternloser und entwicklungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, welche die für sie zuständigen Schulen besuchen, existieren Spezialheime zur Umerziehung von erziehungsschwierigen und straffälligen Minderjährigen, für die ein entsprechender Schulunterricht im Heim stattfindet.

Die allgemeinbildenden Schulen unterstehen grundsätzlich den Räten der Kreise bzw. den Räten der Stadtbezirke. Lediglich Spezialschulen sind den Räten der Bezirke unterstellt.

Je nach Art und Größe der Schule können Horte und Internate angeschlossen sein, deren Leiter dem Direktor der Schule unterstellt und rechenschaftspflichtig sind.

Pflichten und Rechte der Lehrkräfte und Erzieher der Volksbildung und Berufsbildung sind in der gleichnamigen VO vom 29.11.1979 - Arbeitsordnung für pädagogische Kräfte - (GBl. 1 1979 Nr. 44 S. 444) geregelt.

Für die Gewährleistung einer festen Ordnung an den Schulen gilt eine einheitliche *Schulordnung* (VO über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen - Schulordnung - vom 29.11.1979, GBl. 1 1979 Nr. 44 S. 433). Sie regelt die Planung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die Leitung der Schulen und die Mitwirkung der Pädagogen und hebt neben der besonderen Verantwortung des Direktors die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Klassenleiter (§24) hervor. Ebenso fixiert die Schulordnung die Pflichten und Rechte der Schüler und bringt die Verantwortung der Grundorganisation der FDJ und der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ für die kommunistische Erziehung und die Sicherung von Ordnung und Disziplin an der Schule zum Ausdruck.

Die Schulen werden von einem *Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen* und umfassender Mitwirkung der Lehrer und Erzieher an der Leitung und Planung der Schularbeit geleitet. Dieser Mitwirkung dienen vor allem die Teilnahme der Lehrer und Erzieher an der Arbeit des Pädagogischen Rates, ihre Tätigkeit in Fachzirkeln und gesellschaftlichen Organisationen der Schule, besonders in der Schulgewerkschaftsorganisation, sowie die Übernahme schulischer Funktionen und spezieller Aufgaben.

Die Hauptaufgabe des Direktors ist es, die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Unterricht und in den vielfältigen Formen der außerunterrichtlichen Tätigkeit zu führen, die Lehrer zur Erfüllung der staatlichen Lehrpläne zu befähigen und ein einheitlich handelndes Pädagogen-

11 XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED..., a. a. O., S. 62.

12 Vgl. K.Marx/F. Engels, Werke, Bd.23, Berlin 1962, S. 512.